

Amtsblatt



STADT
erkroth
DAS TOR ZUM NEANDERTAL

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

11. Jahrgang

Nr. 3

08.02.2006

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung der Stadt Erkrath über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2006	2
Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass vom 06.02.2006	2
Sitzungstermine	4

Bekanntmachung der Stadt Erkrath
über die öffentliche Auslegung der Entwürfe der Haushaltssatzungen
für das Haushaltsjahr 2006

Gemäß § 79 Abs. 3 (a. F.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW.S. 666) - SGV.NW 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV. NW S. 498), werden die Entwürfe der Haushaltssatzungen für das Haushaltsjahr 2006 mit ihren Anlagen für

- a) die Stadt Erkrath
- b) die Reinhold-Pose-Stiftung

in der Zeit vom 13.02.2006 bis 17.02.2006 und vom 20.02.2006 bis 21.02.2006 in Erkrath, Bahnstraße 2 (Kaiserhof), Zimmer 1.10, während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Gegen die Entwürfe können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung beim Bürgermeister, Bahnstraße 16, 40699 Erkrath, Einwendungen erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkrath, 01.02.2006

Werner
Bürgermeister

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass vom 06.02.2006

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. IS. 875) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. IS. 744) in Verbindung mit § 1 und Nr. 4.5 der Anlage der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrschutzes (ZustVO ArbTG) vom 25.01.2000 (GV.NRW.S.54), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.11.2004 (GV.NRW.S.747) wird für die Stadt Erkrath gemäß dem Beschluss des Rates vom 01.02.2006 verordnet:

§ 1

Verkaufstellen dürfen im Stadtteil Unterfeldhaus begrenzt auf den Bezirk

- Am Tönisberg
- Heinrich-Hertz-Straße

am Sonntag, den 26.03.2006 in der Zeit von 12.00 Uhr - 17.00 Uhr aus Anlass des Herbstmarktes der Werbe- und Interessengemeinschaft Unterfeldhaus e.V. geöffnet sein.

§ 2

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss mit einer Geldbuße bis zu 500,-- € geahndet werden.

§ 3

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, den Mangel ergibt.

Erkrath, 06.02.2006

Werner
Bürgermeister

Sitzungstermine**Februar 2006**

Seniorenrat	Dienstag	14.02.2006	16.30 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	15.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Sozialausschuss	Donnerstag	16.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr	Dienstag	21.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Jugendhilfeausschuss	Mittwoch	22.02.2006	17.00 Uhr	Rathaus, Großer Sitzungssaal, Bahnstr. 16

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -12,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -6,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,50 EUR. Der Portokostenanteil fällt nicht an, wenn der Bezieher Selbstabholer ist.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
